Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 27 (1925)

Heft: 14

Rubrik: Unsere Mitarbeiter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitslose ausgerichtet werden dürfe, welchen keine Notstandsarbeiten irgendwelcher Art zugewiesen werden könnten, und dass der Gesamtbetrag der Unterstützung niemals zwei Drittel der niedrigsten am betreffenden Ort für ungelernte Arbeitskräfte bezahlten Löhne übersteigen dürfe; und zwar musste der Arbeitslose beweisen, dass er tatsächlich keine Arbeit irgendwelcher Art – nicht nur keine «passende» Arbeit – habe finden können, und er durfte nicht geltend machen, dass die ihm angebotene Arbeit seinem Berufe nicht entsprochen oder ungenügend bezahlt gewesen sei. Das Gleiche galt auch für die Zuweisung von Notstandsarbeiten, für welche namentlich Straßen- und Hafenbauten, Entwässerungsanlagen und Aufforstungen in Betracht kamen. Deren Entlöhnung war etwas höher als die Arbeitslosenunterstützung, aber in keinem Falle durfte sie an die am betreffenden Orte auf dem offenen Markte bezahlten Löhne für ungelernte Arbeiter heranreichen.

UNSERE MITARBEITER

Jean Cassou, Paris, Schriftsteller und Kritiker. Hugo Mauerhofer, stud. psych., Bern. Arnold Wadler, Dr. phil., Zürich. Dr. Heinrich Kanner, Wien. Max Senger, Dr. jur., Bern. William Martin, Dr. jur., Redaktor, Genf. Marguerite Evard, Le Locle.

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50; im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland jährlich 22 Fr., halbjährlich 11 Fr., vierteljährlich Fr. 5.50. Einzelne Hefte Fr. 1.25. INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRY HEER.

Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1.

Zeugwartgasse 3. Telephon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.

Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.